

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-006947/2011
an den Rat**

Artikel 117 der Geschäftsordnung

Dominique Vlasto (PPE), Jean-Pierre Audy (PPE), Damien Abad (PPE), Sophie Auconie (PPE), Philippe Boulland (PPE), Alain Cadec (PPE), Jean-Marie Cavada (PPE), Michel Dantin (PPE), Arnaud Danjean (PPE), Christine De Veyrac (PPE), Gaston Franco (PPE), Jean-Paul Gauzès (PPE), Françoise Grossetête (PPE), Brice Hortefeux (PPE), Philippe Juvin (PPE), Agnès Le Brun (PPE), Constance Le Grip (PPE), Véronique Mathieu (PPE), Elisabeth Morin-Chartier (PPE), Maurice Ponga (PPE), Franck Proust (PPE), Dominique Riquet (PPE), Tokia Saïfi (PPE), Marie-Thérèse Sanchez-Schmid (PPE), Marielle Gallo (PPE), Michèle Striffler (PPE) und Alain Lamassoure (PPE)

Betrifft: Europäisches Nahrungsmittelhilfeprogramm für bedürftige Bevölkerungsgruppen

Bereits 1986 wurde vorgesehen, Überschussbestände landwirtschaftlicher Erzeugnisse an karitative Organisationen zur Verteilung an Menschen in großer Not abzugeben. In der Folgezeit wurde daraus eine offizielle Maßnahme in Form des Europäischen Nahrungsmittelhilfeprogramms für bedürftige Bevölkerungsgruppen.

Heute ist dieses Programm greifbarer Ausdruck der Solidarität der Union. Es macht noch nicht einmal 1 % des Budgets der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) bzw. 0,4 % des Gesamthaushalts der EU aus, kommt jedoch mehr als 13 Millionen Europäern zugute, und die große Mehrzahl der karitativen Einrichtungen ist in ihrer Tätigkeit darauf angewiesen.

Die schrittweise Verringerung der landwirtschaftlichen Überschussbestände wurde durch einen finanziellen Direktbeitrag an die karitativen Vereinigungen im Rahmen dieses Programms ausgeglichen. Deutschland, das Vorbehalte gegen diese Entwicklung geltend macht, hat kürzlich gegen diese Art der Finanzierung geklagt und Recht bekommen (Urteil des Gerichts der Europäischen Union vom 13. April 2011). Dieser Mitgliedstaat vertritt die Auffassung, dass das Nahrungsmittelhilfeprogramm nicht mehr dem Zweck des Abbaus landwirtschaftlicher Überschussbestände dient, so dass es nicht mehr in Übereinstimmung mit den Zielen der GAP steht und deshalb nicht mehr in diesem Rahmen finanziert werden kann.

Aufgrund dieses Urteils sah sich die Europäische Kommission gezwungen, das Budget dieses Programms nach unten zu korrigieren - von durchschnittlich 500 Millionen Euro auf 113 Millionen für 2012 verringert. In einer Zeit, da die Lebensmittelbanken immer mehr in Anspruch genommen werden, birgt diese drastische Verringerung der ihnen gewährten Hilfe die Gefahr der Schließung einer Reihe von Tafeln und gefährdet deren unverzichtbare Arbeit zur Unterstützung von Bedürftigen.

Das Europäische Parlament wies den Rat und die Kommission bereits 2006 (P6_TA(2006)0125) nachdrücklich auf die Notwendigkeit hin, die Rechtsbasis des Nahrungsmittelhilfeprogramms zu ändern. In ihrer Antwort auf die schriftliche Anfrage E-005067/2011 führte die Kommission aus, dass der Vorschlag zur Änderung der Rechtsgrundlage im Rat blockiert werde, wodurch die Lebensmittelbanken und die auf dieses Programm angewiesenen Menschen 2012 und 2013 in eine noch heiklere Lage geraten dürften.

Die Kommission schlug am 29. Juni 2011 einen Kompromiss (KOM(2011) 0500/2) vor, der vorsieht, „die Nahrungsmittelhilfe für die am meisten benachteiligten Bevölkerungsteile auf den ESF zu übertragen“, um die Finanzierung dieses Programms nach 2014 zu verstetigen.

1. Wie will die Kommission die Finanzierungslücke für das Lebensmittelhilfeprogramm in den Jahren 2012 und 2013 schließen?
2. Steht der Rat den jüngsten Vorschlägen der Kommission, die Nahrungsmittelhilfe für Bedürftige auf den ESF zu übertragen, positiv gegenüber? Wenn nicht, wie gedenkt er, die Rechtsgrundlage dieses Programms zu ändern, damit dessen Finanzierung während des kommenden Mehrjährigen Finanzrahmens 2014-2020 gesichert ist?